



Ein Europa, das schützt: Bekämpfung terroristischer Inhalte im Internet

#SOTEU

12. September 2018

„Die Sicherheit hat für meine Kommission seit ihrem Amtsantritt oberste Priorität – wir haben Terrorismus und ausländische Kämpfer EU-weit unter Strafe gestellt und sind gegen die Verwendung von Schusswaffen und Terrorismusfinanzierung vorgegangen; wir haben mit Internetfirmen zusammengearbeitet, um terroristische Propaganda aus dem Internet zu löschen, und die Radikalisierung in europäischen Schulen und Gefängnissen bekämpft. Aber es gibt noch viel zu tun.“



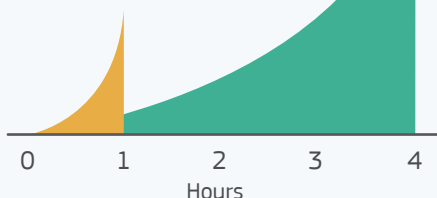
Jean-Claude Juncker, Rede zur Lage der Union, Straßburg, 14. September 2016

Die anhaltende Präsenz terroristischer Inhalte im Internet stellt eine ernste Gefahr für die Bürger und die gesamte Gesellschaft dar. Der Schaden, der durch sie entstehen kann, wird dadurch verschlimmert, dass sie sich rasch über Plattformen hinweg verbreiten. Bei mehreren der jüngsten Terroranschläge in der EU wurde deutlich, wie Terroristen das Internet missbrauchen, um ihre Botschaften zu verbreiten. Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet erfolgten bisher zumeist auf der Grundlage einer freiwilligen Zusammenarbeit. Im Rahmen des 2015 eingerichteten EU-Internetforums wurden zwar bedeutende Fortschritte erzielt, doch muss eindeutig noch mehr getan werden, um das Engagement aller Internetplattformen und nationalen Behörden zum Schutz der Europäer im Internet zu gewährleisten und Terroristen die Fähigkeit zu nehmen, ihre Propaganda online zu verbreiten.

VERBREITUNGSGESCHWINDIGKEIT

33 % der Links zu terroristischen Inhalten verbreiten sich innerhalb von einer Stunde.

75 % der Links zu terroristischen Inhalten verbreiten sich innerhalb von vier Stunden.



Die Kommission schlägt ein neues Konzept mit klaren und transparenten Regeln vor, um sicherzustellen, dass wie folgt gehandelt wird, wenn terroristische Inhalte ermittelt werden:

- Die Inhalte werden so rasch wie möglich entfernt.
- Online-Plattformen treffen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ihre Dienstleistungen nicht missbraucht und entfernte Inhalte nicht anderweitig wieder hochgeladen werden können.
- Die Grundrechte auf Meinungs- und Informationsfreiheit werden umfassend geschützt.

Was schlägt die Kommission vor?



EINE-STUNDE-REGEL

Terroristische Inhalte sind in den ersten Stunden ihrer Online-Präsenz wegen der Geschwindigkeit, mit der sie sich ausbreiten, am schädlichsten. Die Kommission legt daher eine rechtsverbindliche einstündige Frist fest, innerhalb derer die Inhalte nach Erhalt einer von den nationalen Behörden ausgestellten Entfernungsanordnung zu entfernen sind.



BESSERER SCHUTZ FÜR ONLINE-PLATTFORMEN

Hosting-Dienste, die terroristischen Inhalten ausgesetzt sind, müssen ihre Dienste und ihre Nutzer besser vor terroristischem Missbrauch schützen, indem sie initiativ werden, um beispielsweise das erneute Hochladen terroristischer Inhalte – auch durch automatisierte Mittel – nach deren Löschung zu verhindern. Damit eine übermäßige Belastung der Unternehmen vermieden wird, müssen diese proaktiven Maßnahmen in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko und Ausmaß der möglichen Beeinflussung von Internetplattformen durch terroristische Inhalte stehen.



VERSTÄRKT ZUSAMMENARBEIT

Um die auf Entfernungsanordnungen und Meldungen folgenden Maßnahmen zu erleichtern, müssen Diensteanbieter und Mitgliedstaaten Kontaktstellen benennen, die ständig rund um die Uhr erreichbar sind. Durch die neuen Vorschriften wird ein Rahmen für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Anbietern von Hosting-Diensten, Mitgliedstaaten und Europol geschaffen.



STARKE SCHUTZVORKEHRUNGEN

Um eine eventuelle irrtümliche Löschung legaler Inhalte möglichst zu vermeiden, müssen Hosting-Dienstleister über wirksame Beschwerdemechanismen verfügen und die Nutzer informieren, wenn ihre Inhalte vom Netz genommen werden – es sei denn, es bestehen gewichtige Sicherheitsgründe, dies nicht zu tun. Werden automatische Erkennungsinstrumente genutzt, ist für eine manuelle Beaufsichtigung und Überprüfung zu sorgen, um irrtümliche Löschungen zu verhindern. Die Mitgliedstaaten müssen für wirksame Rechtsbehelfe und das Recht, gegen eine Entfernungsanordnung Einspruch zu erheben, sorgen.



MEHR TRANSPARENZ UND RECHENSCHAFTSPFLICHT

Die Anbieter von Hosting-Diensten müssen jährliche Transparenzberichte veröffentlichen, und die Mitgliedstaaten müssen der Kommission jährlich über ihre Maßnahmen zur Verringerung des Zugangs zu terroristischen Inhalten im Internet berichten. Die Kommission wird ein Programm zur Überwachung der Ergebnisse und Auswirkungen der neuen Vorschriften erstellen.



STRENGE SANKTIONEN

Es werden wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Sanktionen für die Missachtung von Aufforderungen zur Entfernung terroristischer Inhalte aus dem Internet verhängt. Bei systematischen Versäumnissen, terroristische Inhalte zu entfernen, könnten gegen einen Dienstleister finanzielle Sanktionen in Höhe von bis zu 4 % seines weltweiten Umsatzes im letzten Geschäftsjahr verhängt werden.

Wie funktioniert das neue Verfahren zur Beseitigung terroristischer Inhalte?



1. Nationale Behörde erkennt verdächtigen Eintrag und nimmt Bewertung vor.



2. Wird von einem terroristischen Inhalt ausgegangen, erfolgt eine Entfernungsanordnung an den Hosting-Anbieter.



3. Hosting-Anbieter muss Inhalt binnen einer Stunde entfernen.

- **Recht auf Anfechtung:** Anbieter von Hostingdiensten oder Inhalten können Rechtsmittel gegen die Entfernungsanordnung einlegen. Wenn der Einspruch erfolgreich ist, wird der Inhalt wiederhergestellt; wird der Einspruch abgelehnt oder ist die Frist abgelaufen, so bleibt die Entfernungsanordnung gültig und der Inhalt muss dauerhaft gelöscht werden.
- **Berichtspflicht:** Erhält ein Hosting-Anbieter eine Entfernungsanordnung, so muss er drei Monate nach deren Eingang über proaktive Maßnahmen zur Bekämpfung terroristischer Online-Inhalte Bericht erstatten.

Warum muss jetzt mehr getan werden?

Nach wie vor verbreiten sich terroristische Inhalte im Internet, was eine reale Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger Europas darstellt. So wurden beispielsweise allein im Januar 2018 fast 700 neue offizielle Propagandabeiträge des „Islamischen Staats“ („Da‘esh“) online verbreitet. Die Tatsache, dass sich diese Art von Propaganda rasch über Plattformen hinweg verbreitet, erfordert eine ebenso rasche Reaktion. Jede Propaganda, die terroristische Handlungen vorbereitet, dazu aufstachelt oder sie verherrlicht, ist rechtswidrig und muss aus dem Internet entfernt werden.



Die 2016 von Unternehmen im Rahmen des EU-Internetforums eingerichtete „Hash-Datenbank“ enthält über 80 000 Hashes bekannter terroristischer Videos und Bilder.

Über 60 000 Beispiele für terroristische Internetinhalte wurden seit 2015 von der bei Europol eingerichteten EU-Meldestelle für Internetinhalte (EU Internet Referral Unit) gemeldet.

Laut Europol wurden über 150 Unternehmen ermittelt, bei denen terroristische Inhalte online bereitgestellt wurden.

Für wen werden die Regeln gelten?



Nach Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat werden die neuen Vorschriften für alle Internetunternehmen gelten, die in der EU Dienste anbieten, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Hauptsitz in der Welt.

Wer macht was?

Anbieter von Hosting-Diensten sollten Folgendes unternehmen:

- Sie sollten **robuste Verfahren** einführen, um Entfernungsanordnungen und Meldungen zu bearbeiten;
- sie sollten über ständig rund um die Uhr erreichbare **Kontaktstellen** verfügen, die für die rasche Entfernung von Inhalten (innerhalb einer Stunde nach Erhalt einer Entfernungsanordnung) und für die Kommunikation mit den nationalen Behörden verantwortlich sind;
- sie sollten sicherstellen, dass **Sicherheitsvorkehrungen** (einschließlich einer manuellen Beaufsichtigung) getroffen werden, um zu verhindern, dass bei Verwendung automatischer Instrumente Inhalte irrtümlich gelöscht werden;
- sie sollten wirksame **Beschwerdeverfahren** einrichten, damit die Nutzer Fälle anfechten können, in denen Inhalte ihrer Ansicht nach irrtümlich entfernt wurden;
- sie sollten **mit den nationalen Behörden zusammenarbeiten**, um terroristische Inhalte zu entfernen und zu verhindern, dass sie gehostet, hochgeladen und erneut hochgeladen werden. Im Falle von Inhalten, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, sollten die Strafverfolgungsbehörden unverzüglich informiert werden;
- sie sollten in ihren **Nutzungsbedingungen** ihre Strategie zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte erläutern und jährliche **Transparenzberichte** darüber veröffentlichen, welche Maßnahmen sie zur Lösung dieses Problems ergriffen haben. Von terroristischen Inhalten Betroffene sollten ebenfalls dem betreffenden Mitgliedstaat über ihre Maßnahmen Bericht erstatten.

Die Mitgliedstaaten sollten folgende Maßnahmen ergreifen:

- Sie sollten sicherstellen, dass die zuständigen Behörden in der **Lage** sind, terroristische Propaganda im Internet zu erkennen und erforderlichenfalls rasch Entfernungsanordnungen zu erlassen oder Meldungen vorzunehmen;
- sie sollten sich mit anderen Mitgliedstaaten und Europol **abstimmen**, um sicherzustellen, dass terroristische Online-Inhalte gemeldet und Doppelarbeit und gegenseitige Behinderung bei nationalen Ermittlungen vermieden werden;
- sie sollten geeignete **Einspruchsverfahren** für Plattformen und Inhaltsanbieter einrichten, damit diese sich beschweren können, wenn sie eine Entfernungsanordnung als nicht gerechtfertigt ansehen;
- sie sollten die **finanziellen Sanktionen** für Online-Plattformen festlegen, bei denen gegen Entfernungsanordnungen verstoßen wurde, und hierbei alle im Vorschlag der Kommission genannten relevanten Faktoren berücksichtigen.

Europol sollte wie folgt tätig werden:

- Es sollte Online-Plattformen auf terroristische Inhalte **hinweisen**;
- es sollte Hinweise und Entfernungsanordnungen **erleichtern und koordinieren**, um Doppelarbeit zu vermeiden;
- es sollte als **Anlaufstelle** für Plattformen dienen, denen nicht klar ist, welchen Mitgliedstaat sie auf Belege für terroristische Straftaten aufmerksam machen sollten;
- es sollte sowohl den Mitgliedstaaten als auch den Hosting-Anbietern **Unterstützung und Beratung** durch Sachverständige anbieten.

